

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2023, mit der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen



Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat einen Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 erstellt und den Kreistagsmitgliedern am 24.01.2023 zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Bürgercenter, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, aus.

Außerdem stehen die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kaiserslautern-kreis.de/der-landkreis/53/finanzen-und-haushalt.html> zur Einsichtnahme bereit.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Kaiserslautern haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Fachbereich Finanzen, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, oder elektronisch an info@kaiserslautern-kreis.de einzureichen.

Kaiserslautern, den 24.01.2023
Kreisverwaltung Kaiserslautern



Ralf Leßmeister
Landrat